

Datenschutzhinweise für Patientinnen und Patienten

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Information nach Artikel 12 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle:

BG Klinik Ludwigshafen und Tübingen gGmbH
Standort Ludwigshafen
Ludwig-Guttmann-Straße 13
67071 Ludwigshafen
Tel.: 0621 68100
info@bgu-ludwigshafen.de

Datenschutzbeauftragte/r:

BG Klinik Ludwigshafen
Datenschutzbeauftragter
Ludwig-Guttmann-Straße 13
67071 Ludwigshafen
Tel.: 0621 68100
info.datenschutz@bgu-ludwigshafen.de

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung ist es erforderlich, personenbezogene Daten einschließlich medizinischer Daten, zu verarbeiten. Da die Verarbeitung sowohl innerhalb unseres Krankenhauses als auch im Zusammenwirken mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen und Institutionen des Gesundheitswesens erfolgt, möchten wir Ihnen mit den nachfolgenden Informationen einen Überblick über die damit verbundenen Datenverarbeitungen verschaffen.

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten?

Es werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Diese Vorgänge werden zusammenfassend als „Verarbeitung“ bezeichnet; der Begriff bildet den Oberbegriff für sämtliche damit verbundene Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zulässig, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorsieht oder erlaubt oder wenn Sie als Patientin bzw. Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung und Behandlung ist insbesondere die Verarbeitung Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen sowie nachsorgenden Gründen erforderlich. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Rahmen interdisziplinärer Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterbehandlung bzw. zur Durchführung von Diagnostik, Therapie, Befundung und zur Bewertung des Krankheits- und Vitalstatus. Darüber hinaus werden Ihre Daten zur Erstellung von Arztbriefen und Berichten verarbeitet. Weitere Verarbeitungen erfolgen zu Zwecken der Qualitätssicherung, zur Erkennung und Bekämpfung von (Krankenhaus-) Infektionen, im Rahmen der seelsorgerischen und sozialen Betreuung sowie zur Durchführung des Entlassungsmanagements.

Ebenso können Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen (Notfallbehandlung) an medizinische Leistungserbringer übermittelt werden, wenn Sie außerstande sind, eine Einwilligung zu erteilen (Art. 9 Abs. 2 lit. c DSGVO).

Neben den patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies umfasst insbesondere die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung der erbrachten Leistungen, aus Gründen des Controllings und der Rechnungsprüfung sowie

zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen. Darüber hinaus erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und von Angehörigen anderer Gesundheitsberufe, zu Forschungszwecken sowie zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund melderechtlicher Vorgaben, an staatliche Gesundheitsämter nach dem Infektionsschutzgesetz, an Krebsregister). Schließlich werden Daten auch aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen verarbeitet.

Für notwendige Wartungsarbeiten an EDV-Verfahren des Krankenhauses, die nicht durch eigene Beschäftigte durchgeführt werden können, ist der Einsatz externer Dienstleister erforderlich. Im Einzelnen kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass das Wartungspersonal dieser Dienstleister Einsicht in personenbezogene Patientendaten nehmen muss. Das Krankenhaus ist in diesen Fällen im erforderlichen Umfang zur Gewährung der Einsicht berechtigt. Die Beschäftigten der beauftragten Dienstleister werden zuvor vertraglich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der Schweigepflicht verpflichtet.

Darüber hinaus kann eine Weiterverarbeitung von personenbezogener und medizinischer Daten zu einem anderen Zweck erfolgen (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 4 DSGVO, Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), Landeskrankenhausgesetz (LKG) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Zum Beispiel können Ärztinnen und Ärzte, die an Ihrer Behandlung beteiligt waren, personenbezogene Daten für eigene wissenschaftliche Forschungsvorhaben nutzen. Diese Forschungsprojekte unterliegen internen, klar strukturierten Richtlinien und Prozessen, die eine datenschutzkonforme Durchführung gewährleisten. Informationen zu unseren Forschungsprojekten können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Ergänzende Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA) gemäß §§ 346, 347, 348 SGB V:

Diese Information betrifft Sie, sofern Sie eine elektronische Patientenakte (ePA) nutzen. Die ePA ist eine Akte, die ausschließlich Ihrer eigenen Verantwortung unterliegt. Das bedeutet, dass allein Sie darüber entscheiden, welche Informationen in Ihrer ePA gespeichert werden, wer diese einsehen und darauf zugreifen darf und ob Informationen gelöscht werden.

Sofern Informationen Ihrer ePA zum Zeitpunkt der Aufnahme in unserer Einrichtung für uns nicht sichtbar sind, weisen wir auf Folgendes hin: Werden solche Informationen zu einem späteren Zeitpunkt für uns sichtbar gemacht werden, erhalten wir darüber keine automatisierte Benachrichtigung.

Wir speichern bestimmte Informationen Ihrer aktuellen Behandlung, die für Ihre medizinische Versorgung besonders wichtig sind, in Ihrer ePA. Hierfür ist keine gesonderte Aufforderung Ihrerseits erforderlich; dies erfolgt automatisch. Dies betrifft insbesondere Informationen zu Ihrem aktuellen Aufenthalt bzw. Ihrer aktuellen Behandlung in unserer Einrichtung. Gleichermaßen gilt für Informationen aus vorangegangenen Behandlungen in unserer Einrichtung, sofern diese im Hinblick auf Ihre weitere medizinische Versorgung sinnvollerweise in Ihrer ePA hinterlegt werden sollte.

Sollten Sie eine Übermittlung und Speicherung dieser Informationen in Ihrer ePA nicht wünschen, werden wir diese selbstverständlich unterlassen.

Bitte teilen Sie uns dies aktiv mit!

Sollten Sie wünschen, dass über die oben genannten Informationen hinaus weitere Daten in Ihrer ePA gespeichert werden, **teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit!**

Sofern wir diese Informationen im Rahmen Ihrer aktuellen Behandlung erheben und elektronisch verarbeiten, werden wir auch diese in Ihrer ePA speichern.

Auch **elektronische Notfalldaten** können, sofern technisch verfügbar, in Ihrer ePA gespeichert werden. Sollten wir Informationen Ihrer Notfalldaten im Rahmen Ihrer aktuellen Behandlung ändern, werden wir auch die in Ihrer ePA gespeicherten Notfalldaten entsprechend aktualisieren.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch vorkommen, dass wir personenbezogene Daten von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- oder Vorbehandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Fachärztinnen und -ärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ) oder anderen an Ihrer Versorgung beteiligten Einrichtungen erhalten. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen die Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus darf nur erfolgen, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder Sie eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Es gibt unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhaus eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt seien hier insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), z. B. Artt. 6, 9 DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das fünfte und siebte Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VII), das Bürgerliche Gesetzbuch §§ 630 ff (BGB) sowie das Landeskrankenhausgesetz (LKG). Beispielhaft seien hier genannt:

Zweck / Leistung	Rechtsgrundlagen
Behandlung, Behandlungsdokumentation	Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, d, Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG, § 36 Abs. 2 Nr. 1 LKG i. V. m. §§ 630a ff, 630f BGB, § 201 Abs.1 SGB VII
Zuziehung von „Externen“	Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, d, Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG, § 36 Abs. 3 Nr. 2 LKG
Abrechnung gegenüber gesetzlicher Krankenkasse	Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, d, Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 301 SGB V
Qualitätssicherung	Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des GBA sowie § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 2 LKG
Aus- und Fortbildung	Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. h, i, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 2 LKG
Forschung	Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a, f, Art. 9 Abs. 2 lit. a, j DSGVO i.V.m. §27 BDSG, § 6 GDNG, § 37 LKG

Wer bekommt Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu auch die Ärzteschaft anderer Abteilungen gehört, die im Rahmen einer fachübergreifenden Behandlung eingebunden sind sowie die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden ausschließlich von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. Der vertrauliche und sorgfältige Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung und unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen sowie etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung, sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen
- private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausarztpraxis,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärztinnen und Ärzte,
- Andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Krankentransportdienste
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- Pflegedienst Sozialstation
- Externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter),
- Seelsorger (sofern Sie darin eingewilligt haben) sowie
- Ggf. Gerichte und Rechtsanwaltskanzleien zu Zwecken der Rechteverfolgung
- Inkassobüro
- Abrechnungsdienstleister

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Das Krankenhaus ist gem. § 603f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Diese Dokumentation kann in Papierform oder elektronisch erfolgen (Patientenakte). Die Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für einen gesetzlich festgelegten Zeitraum vom Krankenhaus aufbewahrt. Hierzu ist das Krankenhaus verpflichtet.

Die Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen aufzubewahren sind, richtet sich nach speziellen gesetzlichen Regelungen, etwa dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), dem Transfusionsgesetz (TFG), dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und weitere einschlägige Vorschriften. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Darüber hinaus orientiert sich die Speicherdauer auch an den gesetzlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 199 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), die bis zu 30 Jahre betragen können. Daher wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) erfolgt nur, soweit dies rechtlich zulässig ist oder Sie uns hierfür Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Ihrer Behandlung müssen Sie nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Behandlungsvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind. **Ohne diese Daten, können wir unsere Aufgaben als Krankenhaus leider nicht erfüllen.** Daher müssen wir in der Regel den Abschluss des Behandlungsvertrags oder die Durchführung des Vertrags ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht weiterführen bzw. beenden.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen sogenannte Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhaus geltend machen. Sie ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Lösung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränken nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i. V. m. §19 BDSG. Für die **BG Klinik Ludwigshafen** ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, zuständig.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich gegenüber der BG Klinik Ludwigshafen zu erklären und bedarf keiner Begründung. Ihr Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem er bei uns eingeht. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleiben rechtmäßig.

Ergänzende Hinweise bezüglich Ihrer elektronischen Patientenakte (ePA):

Sie haben das Recht, der Speicherung von Informationen in Ihrer ePA zu **widersprechen**. Darüber hinaus können Sie sämtliche in Ihrer ePA gespeicherten Informationen - einschließlich der von uns eingetragenen Daten - selbst **löschen**. Anstelle einer Lösung können Sie auch die Bearbeitung bzw. Lesbarkeit einzelner Informationen beschränken. Eine solche „Beschränkung“ hat den Vorteil, dass die Informationen weiterhin in Ihrer ePA gespeichert bleiben und von Ihnen genutzt werden können. Sie alleine entscheiden darüber, ob ausschließlich Sie selbst bestimmte Informationen einsehen können oder welche Leistungserbringer bzw. von Ihnen bevollmächtigte Personen Zugriff auf diese Informationen erhalten. Diese Einstellungen können Sie über Ihr Smartphone, Ihren PC, Laptop oder ein anderes geeignetes Endgerät selbst vornehmen.